

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz - Aktenzeichen: 63 DH 3117/2021/71 -

Die Schierloh Engineering GmbH, Süstedter Dorfstr. 22 in 27305 Bruchhausen-Vilsen, hat am 23.07.2021 einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid zur planungs- und luftverkehrsrechtlichen (militärisch und zivil) Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebes von 3 Windenergieanlagen Windenergieanlage (WEA) mit einer Nennleistung von 5,56 MW, einer Nabenhöhe von 166m und einem Rotordurchmesser von 160m nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753) - in der zurzeit gültigen Fassung - beantragt. Ebenso wird die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen durch die WEA nicht beeinträchtigt.

Standorte der Anlagen sind die Grundstück der

Gemarkung	Bockstedt	Bockstedt	Bockstedt	Bockstedt
Flur	6	6	6	6
Flurstück	2	11/1	11/2	22/1
Grundstück	Drentwede, ~			

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Entsprechend der vorgelegten Antragunterlagen kommt es an maßgeblichen Immissionsorten zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen, die die Durchführung einer UVP erforderlich machen.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrag

Falldorf